

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung)  
der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für  
Studierende des Fachs English and American Literatures as Cultural Studies  
mit dem Abschluss Master of Arts**

**Vom 05. März 2010**

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 36

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 17. Juni 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 20. Januar 2010 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende des Fachs English and American Literatures as Cultural Studies mit dem Abschluss Master of Arts vom 17. September 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 171), geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 2), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Satz 1 wird die Formulierung „mindestens mit der Note 3,0“ gestrichen.
2. § 9 Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
  - a) Im 4. Spiegelstrich wird das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt.
  - b) Im 5. Spiegelstrich wird der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt.
  - c) Folgender 6. Spiegelstrich wird angefügt:  
„– die Entscheidung über Härtefallanträge auf weitere Wiederholung einer Prüfung unter Beteiligung der betroffenen Fächer.“
3. § 11 wird wie folgt geändert:
  - a) Folgender Absatz 3 wird eingefügt:  
„(3) Abweichend von Absatz 1 muss die regelmäßige und aktive Teilnahme bei Vorlesungen, deren Inhalt Gegenstand einer Prüfung ist, nicht nachgewiesen werden.“
  - b) Der bisherige Absatz 3 wird zu Absatz 4.
4. § 13 wird gestrichen.
5. Die bisherigen §§ 14 bis 16 werden zu §§ 13 bis 15.
6. Im bisherigen § 14 Abs. 1 wird die Zahl „90“ durch die Zahl „60“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian- Albrechts- Universität zu Kiel mit Schreiben vom 04. März 2010 erteilt.

Kiel, den 05. März 2010

Prof. Dr. A. Pistor-Hatam  
Dekanin der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel